Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 36 (1989)
Heft: 1-2

Artikel: Information mit Vernunft und Mass
Autor: Belser, Eduard
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-367663

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

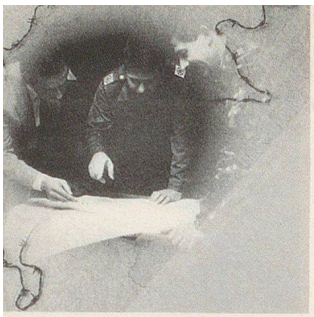

Interview

ush.Regierungsrat Eduard Belser, Bau- und Landwirtschaftsdirektor des Kantons Basel-Land, über seinen Einsatz als ziviler Übungsleiter in der GVU 88

Information mit Vernunft und Mass

Im Triumvirat der Übungsleitung der Gesamtverteidigungsübung 1988 (GVU 88) hat Regierungsrat Eduard Belser die Funktion des zivilen Übungsleiters übernommen, neben Divisionär Gustav Däniker, dem Stabschef Operative Schulung – unter dessen Leitung auch die Übungsanlage entwickelt worden war – und Korpskommandant Rolf Binder, der die militärische Übungsleitung innehatte.

▲ Wie, Herr Regierungsrat, wird man in einer Gesamtverteidigungsübung ziviler Übungsleiter?

Das ist ganz einfach; man erhält eines Tages ein Telefon von seiten des Bundesrates, ob man diese Aufgabe übernehmen wolle.

Gesamtverteidigungsübungen im Wandel der Zeit

chm. So modern und den aktuellen Bedrohungsbildern angepasst die GVU 88 dem Betrachter erscheint, sind derartige Tests dennoch keine neue Erfindung: die Übungen zur Optimierung der Führung in ausserordentlichen Lagen vor dem Hintergrund herrschender Bedrohungen auf Bundesstufe blicken bereits auf eine über 20jährige Tradition zurück:

- 1956 findet, anstelle einer rein militärischen, operativen Übung im bisher üblichen Rahmen erstmals eine Landesverteidigungsübung statt, welche die Teilnehmer in mögliche Kriegslagen versetzen und die erforderlichen Massnahmen treffen lassen soll.
- An der zweiten Landesverteidigungsübung 1963 nehmen zum erstenmal Vertreter der Kantone teil. Grosse Koordinationslücken werden aufgedeckt und behoben.
- Die Landesverteidigungsübung 1967 überprüft zukünftige Organisationsstrukturen und lässt die Überzeugung reifen, dass eine strategische Gesamtkonzeption mit militärischer Abwehrkraft nötig sei.
- Wenig Resultate liefert die Landesverteidigungsübung 1971.
- Speziell die Führungsorganisation des Bundesrates wird im Gesamtverteidigungskurs von 1974 diskutiert.
- 1977 wird erstmals eine Gesamtverteidigungsübung (GVU) durchgeführt, bei der nun auch die Stäbe des Bundesrates und der Departemente einer echten Belastungsprobe unterzogen werden.
- Auch in der GVU 1980 werden die Führungsstruktur und die Entscheidabläufe auf Bundesebene schwergewichtig überprüft. Der ständige Dialog zwischen Bundesrat und Oberbefehlshaber der Armee wird als sehr bedeutend erkannt.
- Die GVU 1984 will nunmehr mehr testen, denn ausbilden. Die Übungen finden unter Beteiligung von 6 Kantonen, zum Teil an den Kriegsstandorten statt.
- Die GVU 88 verfolgt wiederum eine ganze Palette von Zielen. Alle 26 Kantone machen nun mit einer Equipe ihrer Führungsstäbe mit.

Der Bundesrat hat letztes Jahr festgelegt, dass in Zukunft regelmässig alle vier Jahre eine Gesamtverteidigungsübung stattfinden wird, die nächste also 1992.

▲ Worin lag die Attraktivität dieser Aufgabe für Sie?

Da sind drei Dinge: Meine Präsenz an der GVU 84, meine Mitgliedschaft in der Expertengruppe Muheim zur «Überprüfung der Zentralstelle für Gesamtverteidigung und der Darstellung von damit eng zusammenhängenden Fragen» und meine militärische Tätigkeit. Damit war ich genügend mit der Materie GVU vertraut – was mich letztlich alles zusammen zur Annahme der Aufgabe «ziviler Übungsleiter» geführt hat, die ich mit ebensolchem Interesse wie Vergnügen übernommen habe.

▲ Herr Belser, Sie waren ziviler Übungsleiter; wie «zivil» ist hier zivil?

Die Gesamtverteidigungsübungen, wie wir sie heute kennen, entwickelten sich aus den Landesverteidigungsübungen der früheren Jahre (siehe Geschichte GVU). Um Ihre Frage zu beantworten, muss man Aufbau und Vorbereitung zur GVU mit einbeziehen, beides ausgearbeitet vom Stabschef Operative Schulung und seiner Mannschaft.
In der GVU arbeiten heute Militär und ziviler Führungsteil zusammen. Aus dieser Sicht ist die Übung natürlich schon sehr «zivil», denn das ganze Unternehmen dreht sich im wahrsten Sinne des Wortes letztlich um den Schutz der zivilen Bevölkerung oder mit anderen Worten, der Schulung zur Vorbereitung für diesen Schutz.

▲ Gibt es von der «zivilen» Übungsleitung einen direkten Zusammenhang zum Zivilschutz?

Nur bedingt und auf alle Fälle nicht direkt! Lassen Sie mich die Brücke zwischen ziviler Übungsleitung und Zivilschutz vielleicht so erklären: in allen ausserordentlichen Lagen sind die zivilen Entscheidinstanzen von Bund und Kantonen, das heisst deren Regierungen und Parlamente betroffen. Sie sind es auch, die sich bei einem Ereignis oder einer Katastrophe um die Bevölkerung zu kümmern haben. Es ist ihr Auftrag, der Bevölkerung Schutz zu ermöglichen. Dafür haben sie verschiedene Instrumente, unter anderem auch den Zivilschutz.

▲ Die Autoren der GVU 88 haben die zivile und auch die militärische Übungsleitung mit einer Mehrfachkrise konfrontiert. Da wurde wohl auch der Zivilischutz irgendwo als Rettungs- und Hilfsinstrument eingeschaltet?

Mit dieser Frage zwingen sie mich, zuerst den Begriff der Mehrfachkrise zu umschreiben: mehrere Ereignisse oder Einzelkrisen fordern den gleichen Entscheidträger oder die gleiche Instanz zu Rettungs- und Hilfsüberlegungen und natürlich zu entsprechenden Hilfsmassnahmen.

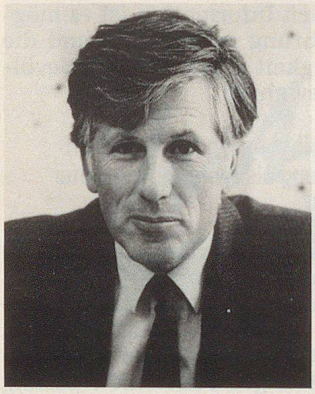

Regierungsrat
Eduard Belser, BL,
ziviler Übungsleiter
in der GVU 88 **(U. Gysin)**

Unter Gesamtverteidigung fassen wir alle jene Vorbereitungen und Anstrengungen zusammen, die wir für die Behauptung unserer Unabhängigkeit und für den Schutz der Bevölkerung in schwierigen Zeiten für nötig erachten. Im Grunde geht es darum, dass all jene, die in unserem Land Führungsverantwortung tragen, in die Lage versetzt werden, auch ausserordentliche Ereignisse möglichst gut zu bewältigen. Das gilt für die politische Führung in Bund, Kantonen und Gemeinden, für die wirtschaftliche Landesversorgung, für den Zivilschutz wie für die Armee. Das bedeutet, dass materielle und organisatorische Vorbereitungen getroffen sind, dass Abläufe erprobt sind und die Koordination klappt.
(RR E. Belser)

Nehmen wir zum Beispiel eine Umweltkatastrophe bedingt durch einen Chemieunfall, einen Staudammbruch, ein Erdbeben und dazu ein x-beliebiges Ereignis, das aus einer politischen Spannung irgendwo auf der Welt resultiert. Mit den Auswirkungen von einem dieser Ereignisse oder mehreren werden nun zuerst einmal die zivilen Behörden ganz allgemein konfrontiert. Sie setzen ihre Erste-Hilfe-Instrumente wie Polizei, Feuerwehr, Sanität und so weiter selbstverständlich ein und greifen dann auf den Zivilschutz, um die Mittel der ersten Stufe zu verstärken oder ablösen zu lassen.
Interessant ist an dieser Ablauffolge, dass bei vielen Katastrophen der Zivilschutz viel früher als die Armee zum Einsatz kommen kann. Das wurde teilweise auch in der GVU 88 geübt.
Lassen Sie mich einen ganz wichtigen Hinweis hier zufügen: der Zivilschutz als Mittel in der kleinen Einheit, das heisst der kleinen Agglomeration, der Gemeinde, der Region ist recht flexibel, kann rasch handeln oder zum Handeln aufgeboten werden – und spielt gerade deshalb bei einer Mehrfachkrise eine wichtige Rolle. Weil der Zivilschutz nahe und rasch verfügbar ist, ist es wichtig, dass die zivilen Behörden auch an den Zivilschutz denken. Sie müssen sich bewusst sein, dass er zur Verfügung steht und ihn auch in der entscheidenden Phase rechtzeitig einsetzen. Dass dies nicht immer als selbstverständlich gelten kann hat sich auch an der GVU 88 gezeigt.

▲ Warum dieser sehr deutliche Hinweis auf den Einsatz des Zivilschutzes?

Es ist heute festzustellen, dass man in der Praxis sehr oft zögert, den Zivilschutz einzusetzen. Den Zeitpunkt eines Schutzraumbezuges zu bestimmen, braucht eben etwas Mut.

▲ Ich möchte ganz kurz das «Sandkastengebiet» GVU verlassen und erfahren, ob Ihrer Ansicht nach das Vorhandensein eines funktionstüchtigen Zivilschutzes mit allem Drum und Dran wie Schutzräume, Material, Personal bei einer Katastrophe, wie sie sich im Dezember 1988 in Armenien abgespielt hat, der Zivilbevölkerung Schutz und Hilfe bringen könnte?

Ja, dessen bin ich sicher. Ohne Zweifel ist der Zivilschutz für solche Fälle da – sobald die aktuelle Situation in der Katastrophe die Hilfs- und Aufräumarbeiten einzusetzen gestattet.
Man darf nicht vergessen, dass gerade bei solchen Katastrophen der Faktor Zeit eine wesentliche Rolle spielt. In diesem Zusammenhang ist erneut auf die Notwendigkeit des Zivilschutzes in der Region hinzuweisen. Sind nämlich die normalen Rettungsmittel der ersten Stufe einmal erschöpft – und das kann in einem solchen Fall sehr schnell geschehen – so ist der Zivilschutz die höchstwillkommene Ergänzung und Ablösung.

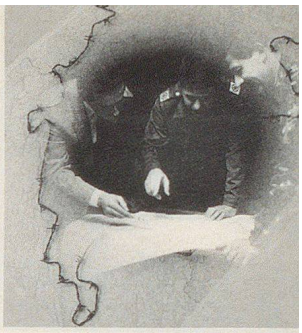

▲ Soll der Zivilschutz – jetzt mit einem halben Blick auf Armenien und mit einem halben Blick grundsätzlich – eher mit einer zentralistischen oder mit dezentralistischer Struktur organisiert sein?

Am besten in einer Mischung von beiden – sicher aber nicht nur zentralistisch! In der Schweiz haben wir, wie ich glaube, eine gute Mischung, indem sich der Zivilschutz in der Nähe, ja innerhalb der lokalen Strukturen, befindet. Ich komme nicht darum herum, dies immer wieder zu betonen. Dies gestattet gleichzeitig eine regional geordnete, nachbarschaftliche Hilfe in grösserem Umfang. Wichtig ist auch, dass der «nahe Zivilschutz», der in der Gemeinde verwurzelt ist, der Bevölkerung Vertrauen einflösst und dass er im Katastrophenfall in Kenntnis der lokalen Begebenheiten eingesetzt werden kann.

▲ Zurück zur GVU 88. In auffallend pointierter Weise haben Sie in einer ersten Bilanz nach der Übung davon gesprochen, dass «einfache und klare Organisationsstrukturen mit kurzen Wegen allein eine rasche und zeitgerechte Alarmierung und Information erlauben». Was war die Absicht?

Diese Bemerkung hat folgenden Hintergrund: Je mehr Stellen – eventuell noch räumlich voneinander getrennt – eine Krisenlage zu beurteilen haben, umso grösser ist die Gefahr, dass die daraus benötigten Entscheidungen und Anordnungen in diesem Ablauf stecken bleiben oder zumindest verzögert werden. Was auf dem Organigramm problemlos aussieht, wird oft schon in einer Übungssituation schwerfällig. In Krisensituationen taugt («verhebet») dann wirklich nur eines: das Einfachste. Bedrohungen, die sich rasch entwickeln, machen es nötig, dass man Entscheidungen dorthin delegiert, wo zeitgerechtes Handeln und Alarmieren möglich ist. Diese Einsicht ist durchwegs vorhanden.
Wo vorsorgliche Massnahmen aber mit grossen wirtschaftlichen Verlusten verbunden sind, kommt bald einmal Sand ins Entscheidungsgetriebe. Man muss den Leuten, denen man die Kompetenzen für Sofortmassnahmen zugesteht, Mut machen, diese zu gebrauchen. Vorwürfe im nachhinein sind in Kauf zu nehmen.

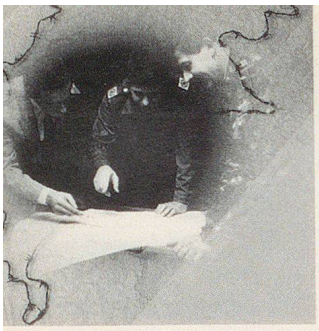

Krisensituationen kann es auch in zivilen Bereichen und in Friedenszeiten geben, aber wenn sich Krisen bis zur militärischen Bedrohung zuspitzen sollten, ist nicht nur die Armee, sondern sind ebenso die politischen Behörden und die Verantwortlichen der Versorgung und des Zivilschutzes aufs äusserste gefordert.

▲ Stichwort Alarmierung: kann ich aus dem soeben Gesagten schliessen, dass mit eben dieser Alarmierung in der GVU 88 etwas nicht ganz nach Wunsch geklappt hat?

Für Teilaspekte kann man das bejahen. Im Detail klärt man diese Fragen noch ab. In der Zusammenarbeit mit der Gesamtverteidigungsorganisation des Kantons Genf wurde das besonders deutlich. Im Blick auf die Information der Bevölkerung war man sich zu wenig bewusst, dass in einer Krisensituation die offizielle Information in Konkurrenz zu den Berichten der in- und ausländischen Medien steht. In einer Katastrophenlage ist es wichtig, dass man die Leute dort «abholt», wo sie wirklich der Information bedürfen.

▲ Wie kann es überhaupt zu einem solchen Missstand kommen?

Missstand ist ein hartes Wort. Wahrscheinlich ist es die an sich positive helvetische Tugend, dass man zuerst gerne ein genaueres Bild der Lage hätte, bevor man berichtet. Nach dieser Erfahrung steht für mich eine stufenweise Information im Vordergrund. Was man weiss und unternimmt, wird mitgeteilt; wo man noch keine Antworten hat, ebenfalls. Allein mit einer offenen, laufenden Information ist es möglich, die Führung zu behalten und die Glaubwürdigkeit gegenüber der Bevölkerung zu bewahren.

▲ Wie lautet Ihre besondere Botschaft aus der Erfahrung als ziviler Übungsleiter an der GVU 88?

Man darf die Vorbereitungen für die Schadenminderung und für den Schutz nie vernachlässigen. Man kann diese nicht erst in der Stunde schaffen, in der man sie benötigt. Auch bei noch so guten Vorbereitungen sollte die Führung – auf welcher Stufe auch immer – so offen und frei bleiben, dass sie situationsgerecht handelt. Gerade das vorherige Üben hat den Zweck der Vermittlung von Sicherheit, damit im Katastrophenfall auch von einem starren Muster oder von einer starren Struktur abgewichen werden kann und es möglich ist, entsprechend der Lage zu handeln.
Dies alles gilt auch oder besonders für die Vorbereitungen des Zivilschutzes. ▲

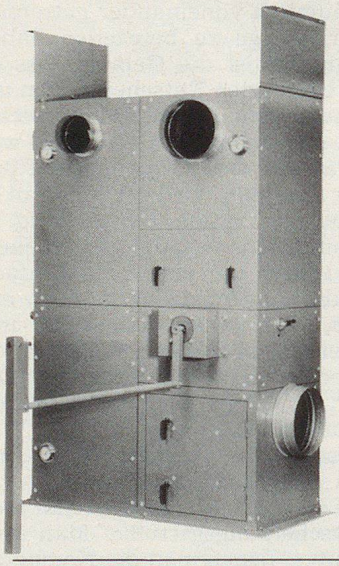

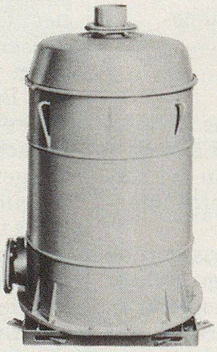

ORION-Voll-Sortiment für die Schutzraumtechnik

Die bewährten Schockgeräte VA 1200 – VA 4800 werden ergänzt durch Gasfilter, Explosionsschutz-Ventile, Überdruck-Ventile und Schutzraumtüren.

Sämtliche BZS-Zulassungen sind vorhanden.

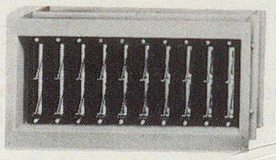

Eine sinnvolle Programm-Ergänzung, um dem Kunden «alles aus einer Hand» zu bieten.

ORION® AL-KO KOBER

ORION AL-KO AG
Industriestrasse 176
CH-8957 Spreitenbach

Telefon 056/70 13 00
Telefon 826 013 ORIO CH
Telefax 056/71 24 49